



**ZEICHENERKLÄRUNG**

Konzentrationszonen für Windenergie im Sinne von § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB

Gemeindegrenze

**RECHTSGRUNDLAGEN**

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.10.2016 (BGBl. I S. 1722).

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BaunVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548).

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenvorordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1506).

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV NRW S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz am 20.05.2014 (GV NRW S. 294).

Soweit in den Festsetzungen Bezug genommen wird auf technische Regelwerke, DIN-Normen, VDI-Richtlinien oder Richtlinien anderer Art, können diese bei der Stadt Winterberg, Bauamt zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Der Beschluss zur Aufstellung nach § 2 (1) BauGB und über die Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) BauGB wurde am \_\_\_\_\_ gefasst.

Issum, den \_\_\_\_\_ Bürgermeister

Der Entwurf mit seiner Begründung wurde am \_\_\_\_\_ zur öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB beschlossen. Die besprochenen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ beteiligt und von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt. Die Auslegung wurde am \_\_\_\_\_ bekanntgemacht und erfolgte vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_.

Issum, den \_\_\_\_\_ Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Issum hat am \_\_\_\_\_ die vorgebrachten Anregungen geprüft. Änderungen aufgrund vorgebrachter Anregungen während der Offenlegung sind mit \_\_\_\_\_ gekennzeichnet. Das Ergebnis wurde mitgeteilt. In gleicher Sitzung wurde der Plan beschlossen. Seiner Begründung wurde zugestimmt.

Issum, den \_\_\_\_\_ Bürgermeister

Der Entwurf mit seiner Begründung wurde nach öffentlicher Bekanntmachung am \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ erneut öffentlich ausgestellt.

Issum, den \_\_\_\_\_

Der Rat der Gemeinde Issum hat am \_\_\_\_\_ die vorgebrachten Anregungen nach der erneuten öffentlichen Auslegung geprüft. Änderungen aufgrund vorgebrachter Anregungen während der Offenlegung sind mit \_\_\_\_\_ gekennzeichnet. Das Ergebnis wurde mitgeteilt. In gleicher Sitzung wurde der Plan beschlossen. Seiner Begründung wurde zugestimmt.

Issum, den \_\_\_\_\_ Bürgermeister

Dieser Plan ist gemäß § 6 (1) BauGB von mir mit Verfügung vom \_\_\_\_\_ genehmigt. AZ: 35.2

Bezirksregierung

Die Bekanntmachung gemäß § 6 (5) BauGB erfolgte am \_\_\_\_\_ Der Plan ist damit wirksam.

Issum, den \_\_\_\_\_ Bürgermeister

SACHLICHER  
TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN  
"WINDENERGIE"  
DER GEMEINDE ISSUM

AUSFERTIGUNG MASSSTAB 1:10 000

GEMEINDE ISSUM DRUCKDATUM 04.02.2016

ASS K 2011-26 23 40647 Düsseldorf  
Tel: +49 211 59 48 51 Fax: +49 211 59 48 82  
www.architect.de | info@architect.de